

Medienmitteilung

Impfung gegen Corona: die Nationale Ethikkommission unterstützt die von BAG und EKIF ausgearbeitete Impfstrategie

Bern, 22. Dezember 2020 – Die Corona-Epidemie stellt eine immense Herausforderung für die Schweiz wie für alle Länder rund um den Globus dar. Sie hat für alle Menschen Auswirkungen auf wesentliche Aspekte ihres Lebens, insbesondere auf Gesundheit, Arbeit, soziale Beziehungen, Kultur und Schutz der Grundrechte. In diesem Zusammenhang bedeutet die Verfügbarkeit eines sicheren und wirksamen Impfstoffes einen beachtlichen Fortschritt. Im Bewusstsein, dass nicht alle, die dies wünschen, zeitgleich geimpft werden können, haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine Impfstrategie entwickelt, die unter anderem Zielgruppen verschiedener Priorität bestimmt. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ist der Ansicht, dass die von den zuständigen Behörden festgelegten Modalitäten der Impfstoffverteilung den ethischen Anforderungen an eine gerechte Allokation knapper Ressourcen gerecht werden.

Seit vielen Monaten ringen Bevölkerung und Behörden darum, dieses hochansteckende Virus unter Kontrolle zu bringen, das ernsthafte und tödliche Krankheitsbilder hervorrufen kann, insbesondere bei vulnerablen Personengruppen. Die Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus zielt darauf ab, die schweren Verlaufsformen der Krankheit COVID-19 abzumildern und Todesfälle zu verhindern, die Behandlungskapazitäten der Spitäler zu erhalten und den Personalausfall dort zu verhindern, sowie auch gegen negative Folgewirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft und die Wirtschaft anzugehen. Gegenwärtig ist es noch nicht klar, ob die Impfstoffe auch die Übertragung des Virus verhindern und ob ihre Wirkung über eine längere Zeit hinweg anhält. Da aber die Infektionsschutzmassnahmen jenseits der Impfung mit bedeutenden Eingriffen und Schäden einhergehen (wie z.B. der Einschränkung der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit) und zugleich eine nur begrenzte Wirksamkeit haben, ruhen grosse Hoffnungen auf der Impfung als wirksame Präventionsmassnahme. Unlängst hat das Vereinigte Königreich als erstes europäisches Land begonnen, seine Bevölkerung zu impfen (nachdem weltweit schon einige weitere Länder seit einiger Zeit Impfstoffe anwenden, etwa China, Russland, die USA, Kanada, Saudi-Arabien und Bahrain). Für die Schweiz hat Swissmedic am 19. Dezember den ersten Impfstoff gegen das neue Coronavirus zugelassen.

Die Behörden sehen vor, in den nächsten Tagen eine Impfkampagne zu lancieren. Allerdings wird es während der ersten Monate nicht möglich sein, genügend Impfdosen zur Verfügung zu haben, um gleichzeitig alle Personen zu immunisieren, die dies wünschen. Vorübergehende Zugangsbeschränkungen sind daher aufgrund der enormen Menge notwendiger Impfstoffe, aber auch der erforderlichen Logistik (Organisation und Infrastruktur), unvermeidbar. Aus diesem Grund haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine Impfstrategie entwickelt, welche die grundsätzlichen Ziele, die Bestimmung von Prioritätsgruppen und die spezifischen Zielkriterien beinhaltet. Vordringlich wird angestrebt, die Krankheitslast zu verringern, besonders die schweren und tödlich verlaufenden Erkrankungen (die ganz überwiegend bei den vulnerablen Risikogruppen auftreten). Das zweite Ziel ist der Erhalt der Kapazitäten des Gesundheitssystems, um COVID-19 behandeln zu können, aber auch um die Versorgung der Bevölkerung in Bezug auf alle anderen Krankheiten und Gesundheitsprobleme, welche nicht durch das Coronavirus verursacht sind, zu gewährleisten. Das dritte Ziel ist es, gegen die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft und die Wirtschaft anzukämpfen. Die Definition der Zielgruppen führt zu einer Ordnung abnehmender Priorität für den Fall einer begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes, und zwar folgendermassen:

1. Besonders gefährdete Personen, also Personen ab dem Alter von 65 Jahren sowie Personen mit vorbestehenden Erkrankungen, die das Erkrankungsrisiko erhöhen;
2. das Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen;
3. enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen;
4. Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko (z. B. Behindertenheime, Haftanstalten) und deren Personal;
5. alle anderen Erwachsenen, die sich impfen lassen möchten.

Die NEK hat diese Allokationsregeln zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, dass die Situation der pflegenden Angehörigen einer besonderen Berücksichtigung bedarf, zumal diese eher der zweiten als der dritten Gruppe zuzurechnen sind. Alles in allem hält die Kommission indessen fest, dass die Identifikation der Zielgruppen, die spezifischen Ziele bei den verschiedenen Gruppen und die daraus folgende Priorisierung auf einer ethischen Begründung beruhen, welche den Anforderungen einer gerechten Allokation zeitweilig begrenzter Mittel entspricht. Es ist anzumerken, dass die Verteilung des Impfstoffes nicht mit der Triage intensivmedizinischer Behandlungsplätze zu vergleichen ist, die eine «harte» und endgültige Rationierung darstellt. Im Fall der Impfung besteht nicht dieselbe Dringlichkeit, da zum einen jede Person noch andere Möglichkeiten des Selbstschutzes gegen das Virus hat (Handhygiene, räumliche Distanzierung, Mund-Nasen-Maske) und zum anderen die Zielgruppen, die länger auf die Impfung warten müssen, auch ein geringeres Risiko haben, schwer an COVID-19 zu erkranken.

Die Impfstrategie von BAG und EKIF gründet daher auf den ethischen Werten des Lebensschutzes, der Fairness, der Freiheit (in der Impfstoffnutzung), der Verantwortung (gegenüber sich selbst und den anderen) sowie der Solidarität. Im Zusammenhang mit einer gerechten Verteilung der Corona-Impfstoffe ist jedoch auch hinzuweisen auf die Bedeutung der Initiative COVAX (*COVID-19 Vaccine Global Access Facility*) – geleitet von der Impfallianz (Gavi), der Koalition für Innovationen in der Epidemievorbeugung (CEPI) sowie der Weltgesundheitsorganisation –, die sich das Ziel gesetzt hat, einen Zugang zur Coronaimpfung auf globaler Ebene zu ermöglichen, insbesondere für die einkommensschwachen Länder.

Die NEK fordert alle zuständigen Institutionen dazu auf, im Zusammenhang mit der Corona-Impfung ein besonderes Augenmerk auf eine klare und transparente Kommunikation zu legen, damit jede Person eine freie und aufgeklärte Entscheidung treffen kann und das Vertrauen der Bevölkerung gewahrt bleibt.

Weitere Fragen bleiben noch offen, so etwa die nach einer eventuellen Impfpflicht für bestimmte Gruppen von Fachkräften oder die nach der Erstellung von Immunitätspässen. Die NEK setzt sich derzeit vertieft mit diesen Fragen auseinander und plant, dazu Anfang 2021 eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Ergänzende Informationen:

Prof. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK (079 916 60 70); Prof. **Samia Hurst**, Mitglied der NEK (079 474 31 46) ; Prof. **Ralf Jox**, Mitglied der NEK (079 556 6258)